



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/066/20

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	27.11.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020		öffentlich

Betreff: Gültigkeit der Gemeinderatswahl in Altenbeken am 13.09.2020

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Ergebnisse der Gemeinderatswahl am 13.09.2020 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW) festgestellt hat, wurden die Namen der gewählten Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten im Amtsblatt Nr. 14 der Gemeinde Altenbeken vom 30.09.2020 gemäß § 35 Abs. 3 KWahlG NRW in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 39 KWahlG NRW kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse, in diesem Fall also bis einschließlich 30.10.2020, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen.

Unbeschadet dessen hat der Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken die Wahlergebnisse im Hinblick auf die im § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG NRW genannten Tatbestände vorgeprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Altenbeken hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2020 einstimmig für die nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung an den Rat (in diesem Fall an den Haupt- und Finanzausschuss, der an Stelle des Rates entscheidet) ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Die am 13.09.2020 durchgeführte Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Altenbeken wird gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) für gültig erklärt.